

Abt. Ew für männliche Lehrlinge (mit Volksschulbildung), Verkaufspersonal des Eisenwarenhandels; Dauer 3 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Deko für männliche und weibliche Lehrlinge der Dekorationsabteilungen des gesamten Handels (Berufsschulung für die Anwärter des Dekorateur- und Werbefachberufes); Dauer 3 Jahre bei 10 Wochenstunden Unterricht.

Abt. V für männliche und weibliche Lehrlinge (mit Volksschulbildung) des Versicherungsgewerbes; Dauer 3 Jahre bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Angestelltenklassen für männliche und weibliche Angestellte der vorgenannten Abteilungen, sofern eine dreijährige Lehrzeit von ihnen beendet ist; Dauer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Teilnehmers bzw. bis zum Ablauf der regelmäßigen Berufsschulzeit, 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Vorklasse. Den vorstehenden Abteilungen ist für schwachbegabte männliche Lehrlinge die Vorklasse vorgeordnet; Dauer ½ Jahr bei 8 Wochenstunden Unterricht.

Abt. K für weibliche Lehrlinge (mit Volksschulbildung), besonders für weibliches Kontorpersonal; Dauer 3 Jahre, von denen im ersten Jahr hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt wird; im 2. und 3. Jahr wird Fachunterricht gegeben bei 9 Wochenstunden Unterricht.

Abt. L für weibliche Lehrlinge (mit Volksschulbildung), besonders für weibliches Verkaufspersonal aller Geschäftszweige; es bestehen besondere Geschäftszweigklassen; Dauer 3 Jahre, von denen im ersten Jahr hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt wird; im 2. und 3. Jahr wird Fachunterricht gegeben bei 9 Wochenstunden Unterricht.

Abt. Förderklassen. Für die weiblichen Lehrlinge der Abteilungen K und L, soweit sie der Förderung in Deutsch, Rechnen und Schreiben bedürfen; Dauer je nach Steigerung der Leistungen.

Unterrichtsgegenstände der Berufsschule sind: Deutsch, Rechnen, Handschrift, Betriebswirtschaftslehre mit Handelsrecht und Schriftverkehr, Buchführung, kaufm. Rechnen, Wirtschaftsgeographie, Warenkunde, Staatsbürgerkunde, fremde Sprachen (Englisch, Französisch) mit fremdsprachlichem Schriftverkehr, Werbelehre, Verkaufsfunde, Dekorationskunde, Drogistenfachkunde, Versicherungslehre, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Maschinenrechnen, Maschinenbuchführung.

Am Unterricht der Kaufmännischen Berufsschule können auch freiwillige Schüler mit der entsprechenden Vorbildung gegen Zahlung eines Schulgeldes teilnehmen.

V. Drogisten-Fachschule.

Für hiesige und ortsfremde männliche und weibliche Lehrlinge und Angestellte des Drogistengewerbes ist der Kaufmännischen Berufsschule ein Drogisten-Fachunterricht in für Anfänger und Fortgeschrittene getrennte Klassen angegliedert. Der Lehrplan ist im Einvernehmen mit dem Deutschen Drogisten-Verband aufgestellt. Schulgeld: 20 RM. pro Halbjahr.

VI. Versicherungs-Fachschule.

Für hiesige und ortsfremde männliche und weibliche Lehrlinge und Angestellte des Versicherungsgewerbes ist der Kaufmännischen Berufsschule ein Versicherungs-Fachunterricht angegliedert. Der Lehrplan ist im Einvernehmen mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Versicherungsgewerbes aufgestellt. Schulgeld: 20 RM. pro Halbjahr.

VII. Kurse, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften für wirtschaftliche Fortbildung.

Im Rahmen der Städtischen Handelslehranstalten bestehen Kurse und Vorträge und Arbeitsgemeinschaften zur wirtschaftlichen Fortbildung, die für jeden, ohne Rücksicht auf Vorbildung, zugänglich sind.

In der handels-technischen Abteilung wird geboten: Handschrift, Kurzschrift, Platschrift, Maschinenschreiben, Werbelehre und -technik, Dekorationskunde mit praktischen Übungen, Maschinenrechnen und Bürotechnik u. a. m.

In der handelskundlichen Abteilung: Handelskunde, Einführung in das H. G. B., Schriftwechsel (Stil, mündlicher Ausdruck) deutsch und fremdsprachlich, kaufmännisches Rechnen, Maschinenrechnen, Buchführung und Bilanzkunde, Maschinenbuchführung, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde, Verkaufsfunde mit praktischen Übungen, Volkswirtschaftslehre, Staatsbürgerkunde, Einführung in das Lesen des Handels- und Wirtschaftsstands einer Zeitung u. a. m.

In der betriebswirtschaftswissenschaftlichen Abteilung finden Arbeitsgemeinschaften und Vorträge statt aus: H. G. B., Wechsel- und Scheckrecht, Konkursrecht, Kurse für bilanzförmige Buchhalter, Bilanzkritik, Volkswirtschaftslehre und -politik, Finanzwissenschaft (Steuerlehre), Organisation, Kalkulation, Genossenschaftswesen, Sozialpolitik, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeographie, mechanische und chemische Technologie, Versicherungsrecht u. a. m.

Lehr- und Stundenpläne werden in jedem Quartal neu aufgestellt. Auskunft in der Geschäftsstelle der Städtischen Handelslehranstalten.

Städtische Schulsysteme, die unter der Bezeichnung „Städtische Handelslehranstalten“ zusammengefaßt werden, sind staatlich anerkannt.

Einzelauskunft erteilt der Direktor Dr. Seibert, Escherstraße 15 A, Fernruf 3 78 86.

5. Städtische Gewerbe- und Haushaltungsschule, Freitagstraße 6.

1. Aufgabe. Die Schule hat die Aufgabe, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen eine gründliche Ausbildung im Kochen, der Hauswirtschaft und in den weiblichen Handarbeiten zu vermitteln und ihnen durch den Abschluß der mit der Schule verbundenen höheren Fachschule für Frauenberufe den Eintritt in die Berufsausbildung der Gewerbe- und der Werklehrerin, in die Berufsvorbildung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen und in die verkürzte Ausbildung der Haushaltungspflegerin zu ermöglichen.

— Gliederung der Schule. a) Haushaltungsschule. Die Haushaltungsschule will schulentlassenen Mädchen eine gründliche Ausbildung in der Hauswirtschaft und im Kochen geben. Haushaltungskursus I und II, Dauer ½—1 Jahr, wöchentlich 30 Stunden. (Haushaltungskursus II ist für jüngere Mädchen und einfacheren Wirtschaftsbetrieb bestimmt). — Berechtigung. Schülerinnen, die den Beruf einer Haushaltungspflegerin ergreifen wollen, haben nach 1jährigem Besuch der Haushaltungsschule eine 3jährige praktische Lehrzeit im Haushalt und eine 1jährige Berufsausbildung in der Schule durchzumachen und sodann eine staatliche Prüfung abzulegen. Der erfolgreiche Besuch des ersten Halbjahres der Haushaltungskurse befreit vom hauswirtschaftlichen Unterricht der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen, der erfolgreiche einjährige Besuch der Haushaltungskurse von dem Besuche der hauswirtschaftlichen Berufsschule im Sinne des Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)schulpflicht vom 31. Juli 1923 (G.-G. S. 367). b) Gewerbeschule. In der Gewerbeschule werden in nachstehenden Kursen junge Mädchen für das Haus und für praktische Berufe ausgebildet. 1. Kursus für Wäscheanfertigung, 1 Jahr, wöchentlich 18 Std. 2. Kursus für Schneidern, Putzmachen und Zeichnen, 1 Jahr, wöchentlich 21 Std. 3. Kursus für Kunsthandarbeit und Zeichnen, 1 Jahr, wöchentlich 13 Stunden. c) Höhere Fachschule für Frauenberufe. Ausbildungszeit: 3 Jahre. — d) Abendkurse für berufstätige Frauen u. Mädchen. Nach Bedarf werden acht- bis zehnwöchige Kurse für Wäschenähen, Ausbessern, einfaches Schneidern und für Kochen und Hauswirtschaft eingerichtet. — e) Kinderpflege- und Haushaltsgehilfenschule. Ausbildung 1½ Jahre. Die Kinderpflege- und Haushaltsgehilfenschule will den Mädchen eine gründliche Berufsausbildung geben, die sie befähigt, als Helferin der Hausfrau und Mutter

bei der Erziehung und Pflege der Kleinkinder tätig zu sein. — f) Heim der Schule, Freitagstraße 6. In dem Heim werden junge Mädchen aufgenommen, welche sich in der Hauswirtschaft oder für einen Beruf ausbilden wollen.

E.

Im Schulwesen der Stadt Hannover dienen eine Anzahl von Einrichtungen allen Schulen gemeinsam und sind darüber hinaus auch anderen Zwecken nutzbar gemacht.

1. Zwei botanische Gärten versorgen die Schulen mit Pflanzenmaterial für den wissenschaftlichen Unterricht. Der eine im Norden der Stadt auf dem Gelände von Gut Burg (Leiter: Lehrer Nordmeyer, Philipsbornstr. 36), Größe 3,9315 ha, der andere an der Badenstedter Straße im Gelände der früher selbständigen, seit 1920 mit Hannover vereinigten Stadt Linden (Leiter: Direktor i. R. Hillebrecht, Auestraße 44), Größe 1,1979 ha.

2. An der Leibnizschule, Alte Celler Heerstraße 5, besteht seit einer Reihe von Jahren ein wissenschaftliches Kino, in dem Filme aus dem Gesamtgebiet der Naturwissenschaften, Geographie, Handel, Industrie, Sport, Hygiene usw., zum Teil mit erklärendem Vortrag, gezeigt werden. Die Vorstellungen sind von Oktober bis April mit Ausnahme der Ferien Montag und Dienstag jeder Woche um 4, 6 und 8 Uhr. Die Nachmittagsvorstellungen sind in erster Linie für Schüler aller Schulen bestimmt, die Abend-Vorstellung für Erwachsene. Mit dem Kino sind 8 See- und Süßwasser-Aquarien verbunden.

Schulkinoanlagen sind ferner vorhanden in Bürgerschule 5, Goetheplatz, Bürgerschule 31, Dohmeners Weg, und in Bürgerschule 38, Matthäikirchstraße; auch das städt. Schulmuseum ist mit Lichtbild- und Kinoanlagen ausgestattet. Außerdem haben mehrere Schulen besondere Lichtbildräume mit Epidiaskope, die auch den benachbarten Schulen planmäßig zur Verfügung stehen. Für Filme und Diapositive ist im Schulmuseum eine reichhaltige Zentralstelle geschaffen.

3. Das Städtische Schulmuseum ist im Gebäude der Bürgerschulen 8—9. Am Kleinen Felde 12, untergebracht. Es ist im Jahre 1892 gegründet und im Laufe der Zeit zu einer Hilfseinrichtung für das gesamte Volksschulwesen der Stadt ausgebaut. In seinen Sammlungen enthält es ausgezeichnete, nach biologischen Gesichtspunkten aufgebaute Tiergruppen, reichhaltige Zusammenstellungen der heimatischen Gesteins- und Pflanzenarten.

Nach ganz neuen Gesichtspunkten ist eine Abteilung für Schulkunde errichtet. Sie enthält in engbegrenzten Räumen zunächst einige Teile eines großzügig gedachten Schulmuseums, und zwar eine Abteilung, die über die bauliche Entwicklung des hannoverschen Schulwesens unterrichtet und eine Übersicht über die Verteilung der Schulen und den Ausbau des Bildungswesens in der Stadt bietet. Reichhaltiges statistisches Material gibt einen Überblick über die finanzielle Auswirkung des gesamten Schulwesens. Von der Abteilung „Kind und Schule“ ist z. Bt. nur ein kleiner Ausschnitt für das 1. Schuljahr aufgestellt, der über die körperliche und geistige Entwicklung sowie über die Schularbeit und ihre Hilfsmittel unterrichtet. Eine Abteilung für Lehrmittelfunde macht vertraut mit allen Arten von Lehrmitteln für den naturkundlichen Unterricht.

Für Lehr- und Vortragzwecke ist ein Saal eingebaut, der mit Lichtbild-, Kino- und Rundfunkeinrichtung versehen ist und mit Hilfe der physikalischen, chemischen, bakteriologischen und mikroskopischen Einrichtungen weitgehende Belehrungen und wissenschaftliche Bildung zuläßt. Der Lichtbildbestand umfaßt z. Bt. etwa 7000 Diapositive. Das Schulmuseum besitzt etwa 170 eigene Filme für Belehrung und Unterhaltung der Schulkinder. Eine Anlage für Photographie gestattet alle Arbeiten der Lichtbilderei. Die Rundfunkempfangsanlage ermöglicht das Abhören fast aller europäischen Sendestellen.